



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz  
Heilklimatischer Kurort  
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

---

E-mail: [gemeinde@radegund.info](mailto:gemeinde@radegund.info)  
[www.radegund.info](http://www.radegund.info)

---

GZ.: 004-1 NG 2025

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Radegund bei Graz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 die Verordnung zur  
**Abwehr bzw. Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Misständen**  
lt. § 41 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr.: 115 in der geltenden Fassung LGBl.Nr. 92/2008 vom 3. August 2009, GZ: Po 2009, wie folgt novelliert:

### §1

Lärmverursachende Gartenarbeiten wie z.B.: Rasen mähen, Baumschnitt, Häckselarbeiten udgl. mit Maschinen mit Verbrennungsmotoren und Elektromotoren dürfen nur von Montag bis Samstag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 20 Uhr ausgeführt werden.

Land- und Forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie Arbeiten der gewerblichen Gärtnereien und solche der kommunalen Betriebe im Rahmen der Betreuung der öffentlichen Anlagen sind von dieser Regelung ausgenommen.

### §2

Die Nichtbefolgung des im §1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs. 1 Stmk. GemO 1967, LGBl.Nr. 115/1967 i.d.g.F. von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 1.500,- zu bestrafen.

### §3

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf Handlungen und Unterlassungen, die unter den Tatbestand einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung fallen.

### §4

Gemäß § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 i.d.g.F. tritt die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
(Mag. (FH) Jakob Taibinger, MA, BA)



Rechtskraft ab: 17.07.2025